

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **15.06.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	4.697.700	4.697.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	4.697.700	4.697.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	4.459.500	4.459.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	4.444.300	4.444.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	57.200	57.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR auf		0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR auf		0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR auf		0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	51,29	auf		52,79	

Horst (Holstein), 29.06.2021

gez. Schilling  
Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher

Siegel

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 05.07.2021

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher